

Die Landespolizei für Württemberg-Hohenzollern 1945–1952

mindestens 80 Polizeibeamte, die krank, beurlaubt, auf den Geschäftszimmern, als Kraftfahrer usw. eingesetzt seien, abgehen würden, so daß noch rd. 700 Beamte für den Streifendienst zur Verfügung stehen würden. Wörtlich führte Härter aus: *Wenn man weiter bedenkt, daß in allen größeren Gemeinden 24-Stundendienst, d. h. also 2-Schichtdienst gemacht wird, dann ist es begreiflich, wenn manchmal nur noch der Wachhabende auf der Polizeiwache anwesend ist.*

Folge dieser Misere, die uns in ähnlicher Form auch heute nicht fremd ist, war eine allgemeine Werbeaktion, um dem für die damalige Zeit nicht besonders begehrten Polizeidienst Nachwuchs zuführen zu können. Die Landräte wurden von Härter um Hilfe in sozialer Hinsicht, namentlich durch die Zuweisung von Wohnungen für verheiratete Beamte, dringend gebeten.

Roßmann bezeichnete auf der mehrfach schon angeführten Landrätetagung die Ausbildung eines politisch einwandfreien und fachlich durchgebildeten Nachwuchses als eine der vordringlichsten Aufgaben. Die Säuberung der Polizei von alten Parteigenossen, von SS-Angehörigen und besonders eifrigen Nazi-Angehörigen machten sich die französischen Kreismilitärregierungen zu ihrer eigenen Angelegenheit. Nach der 1946 erfolgten Schaffung eines Staatskommissariats für die politische Säuberung war die Einstellung in den Polizeidienst von der Vorlage eines Säuberungsbescheides und der ausdrücklichen Genehmigung der Kreismilitärregierung abhängig²³.

Der Ausbau einer Polizeifachschule wurde schon von Anfang an mit besonderer Energie betrieben. Nach Genehmigung durch die französische Militärregierung wurden Ende Januar 1946 im Schadenweiler Hof bei Rottenburg a. N. die notwendigen Baumaßnahmen eingeleitet. Als Eröffnungstermin der Landespolizei-Fachschule war der 15. März 1946 vorgesehen²⁴.

Die ersten Laufbahnrichtlinien wurden in Übereinstimmung mit Muster-Entwürfen des damaligen Polizei-Instituts Hiltrup/W. am 27. April 1951 erlassen. Danach mußte jeder Beamte zwei Lehrgänge besuchen, wobei jeder Lehrgang mit einer Prüfung abschloß, die die beamtenrechtliche Voraussetzung zur Anstellung auf Lebenszeit oder die Beförderung in die Eingangsstufe des einfachen oder mittleren Dienstes möglich machte. Die Einheitslaufbahn schuf die Möglichkeit des Übergangs in den gehobenen Dienst bei erfolgreichem Besuch eines weiteren Lehrgangs.

Gerade im gehobenen Dienst sah es nach Schäfer bedenklich aus. Die meisten Kommissare und Oberkommissare hatten keine entsprechende Prüfung nachzuweisen, weshalb sie in Kurzlehrgängen von 4 Wochen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden mußten. Für die Polizeiverwaltungsbeamten wurde in Ludwigsburg ein Sonderlehrgang durchgeführt. Die Landespolizei-Fachschule in Rottenburg a. N. bestand bis zum 1. Oktober 1953 und ging dann in der Landes-Polizeischule Freiburg i. Br. auf²⁵.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, was Roßmann auf der Landrätetagung bezüglich des Nachwuchses der Kriminalpolizei ausführte: *Hier ist beabsichtigt, ihn aus Angehörigen der ehemaligen Gendarmerie zu rekrutieren, da diese Beamten über eine gute kriminalistische Vorbildung verfügen. In bezug auf die Kriminalpolizei hat die französische Militärregierung soweit Zugeständnisse gemacht, daß wenigstens für eine gewisse Übergangszeit die Verwendung von Parteiangehörigen nicht beanstandet wird. Dadurch wird es gelingen, eine wirksame Verbrechensbekämpfung durch die Kriminalpolizei zu sichern, während die Angehörigen der*

23 SCHÄFER (wie Anm. 10) S. 27.

24 Mit dem Aufbau und der Leitung der LPFSch. wurde zunächst Polizeioberkommissar Ficht beauftragt; später Leiter des LPOK Ravensburg.

25 Vom 16. 4. 1946 bis zum 7. 12. 1949 wurden 1456 Polizeibewerber in 21 Aufnahmeprüfungen daraufhin überprüft, ob sie für eine Einstellung in den Polizeidienst geeignet waren. Es wurden ferner durchgeführt: 14 Polizeianwärterlehrgänge, 9 Anstellungslehrgänge, ein Oberbeamtenlehrgang, 3 Oberbeamtenüberprüfungslehrgänge, Fahrtschullehrgänge, Fotolehrgänge, Brandermittlungslehrgänge und Ski-Lehrgänge. Vgl. ERICH MAUCH: Die Polizeischulen als Ausbildungsstätten der Polizei von 1945 bis heute. In: 10 Jahre Baden-Württembergische Polizei – Ein Dokumentarbericht. Stuttgart 1963.